

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 04.03.2020

Anfrage Nr.: 0016/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Michalski
Anfragedatum: 29.01.2020

Betreff:

Teilhabechancengesetz

Schriftliche Frage:

1. Wie viele Arbeitsstellen wurden 2019 gefördert?
2. Wie unterteilen sich diese auf die Bereiche private Arbeitgeber, öffentliche Arbeitgeber und kirchliche Arbeitgeber?
3. Wie verteilen sich die geförderten Arbeitsstellen jeweils auf die Förderung nach Paragraph 16i und 16e SGB II?
4. Welche Zielzahl an geförderten Stellen wird sich für 2020 vorgenommen?
5. Wie wird die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung gemäß Paragraph 16 SGB II umgesetzt?

Antwort:

1. Wie viele Arbeitsstellen wurden 2019 gefördert?

Es wurden 56 Arbeitsstellen gefördert (siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit <http://statistik.arbeitsagentur.de>).

2. Wie unterteilen sich diese auf die Bereiche private Arbeitgeber, öffentliche Arbeitgeber und kirchliche Arbeitgeber?

Eine Unterteilung auf die Bereiche private, öffentliche und kirchliche Arbeitgeber gibt die Statistik des Jobcenters (noch) nicht her, da das hier thematisierte arbeitsmarktpolitische Instrument erst im vergangenen Jahr eingeführt wurde.

3. Wie verteilen sich die geförderten Arbeitsstellen jeweils auf die Förderung nach Paragraph 16i und 16e SGB II?

Es werden 40 Arbeitsstellen nach § 16i SGB II und 16 Arbeitsstellen nach § 16e SGB II gefördert.

4. Welche Zielzahl an geförderten Stellen wird sich für 2020 vorgenommen?

Für das Jahr 2020 hat das Jobcenter 31 Eintritte nach § 16e SGB II und 21 Eintritte nach § 16i SGB II geplant.

5. Wie wird die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung gemäß Paragraph 16 SGB II umgesetzt?

Zur Umsetzung der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung gemäß § 16 SGB II wurde eine Bildungsmaßnahme eines Trägers mit Coaching-Zertifikat eingekauft.